

Vorlagen-Nr.: BV/0279/2011-2016	
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 16.11.12
Fachdienst Finanzen und Liegenschaften	Ansprechpartner/in: Frau Röben

Beratungsfolge:		
Gremium:	Datum:	Status:

Ausschuss für Finanzen und Liegenschaften	26.11.2012	Ö
---	------------	---

Verwaltungsausschuss	04.12.2012	N
----------------------	------------	---

Rat der Stadt Jever	13.12.2012	Ö
---------------------	------------	---

Unterschriften:			
Sachbearbeiter/in	Fachdienstleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeisterin

Beratungsgegenstand:

**Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Stadt Jever;
Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2013**

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Betriebsabrechnung für das Abrechnungsjahr 2011 ist die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2013 erstellt worden. Das Ergebnis der Gebührenbedarfsberechnung zeigt eine kostendeckende Gebühr von 1,17502880 EUR je lfd. Meter Straßenfront, gerundet 1,18 EUR.

Der Gebührensatz für das Jahr 2012 betrug ebenfalls 1,18 EUR je lfd. Meter Straßenfront.

Die für die Gebührenbedarfsberechnung 2013 zugrunde gelegten Personalkosten berücksichtigen bereits die Tarifsteigerungen für die Jahre 2012 und 2013.

Im Jahr 2012 wurde ein Überschuss aus der Abrechnung des Jahres 2010 von 3.674,60 EUR eingerechnet, sodass im Jahr 2013 der Rest-Überschuss aus dem Jahr 2010 in Höhe von 3.674,59 EUR ausgeglichen werden muss. Mit der Betriebsabrechnung 2011 entstand eine Überdeckung in Höhe von 1.390,00 EUR. Zusammen mit der bereits eingerechneten Überdeckung von 1.822 EUR ergibt sich für das Abrechnungsjahr 2011 ein auf die Jahre 2013 und 2014 zu verteiler Überschuss von 3.212,00 EUR (1.606,00 EUR pro Jahr). Insgesamt muss demnach im Jahr 2013 ein Überschuss von 5.280,59 EUR (3.674,59 EUR + 1.606,00 EUR) ausgeglichen werden.

Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die anliegende Gebührenbedarfsberechnung verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: (X) ja () nein

Beschlussvorschlag:

Die vorgelegte Gebührenbedarfsberechnung der Straßenreinigung für das Haushaltsjahr 2013 wird mit Zustimmung zur Kenntnis genommen. Die Gebühr bleibt mit 1,18 EUR je Fegemeter unverändert.

Anlagen:

Gebührenbedarfsberechnung für die kostenrechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ für das Jahr 2013